

Kommentar

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **54 (1974-1975)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RASCHE SZENENWECHSEL

Das Jahr 1974 war ein Jahr der brüskten Szenenwechsel. Sie betrafen vor allem den wirtschaftlichen und den finanzpolitischen Bereich. 1973 stand noch im Zeichen einer weltweiten konjunkturellen Erholung, die günstige Perspektiven zu eröffnen schien. Es machte den Anschein, als hätten die Prognostiker, die eine Konjunkturverflachung und parallel dazu gefährliche Engpässe der öffentlichen Finanzen voraussagten, wieder einmal daneben getippt. Die Konjunkturbeschlüsse waren am 2. Dezember 1973 vor allem deshalb angenommen worden, weil eine Mehrheit der Stimmenden damals hoffte, dass sich auf diese Weise noch am ehesten etwas gegen die galoppierende Inflation tun lasse. Im übrigen stand das Land im Zeichen einer sozialdemokratischen Initiativenwelle für die Einführung der Reichtumssteuer, deren Urheber auf ein weiteres Anschwellen der Wirtschaftsfeindlichkeit hofften.

Die ausgedehnte Wachstumskritik, verbunden mit dem offiziell erhobenen Postulat nach einer «Wirtschaft von schweizerischem Mass» ist inzwischen einer ebenso weit verbreiteten Sorge um ein weiterhin ausreichendes Wachstum gewichen. Der Arbeitsmarkt hat sich binnen weniger Monate zumindest klimatisch stark verändert. Zwar gibt es immer noch offene Stellen. Und die Zahl der Arbeitslosen bemisst sich nach wie vor in Bruchteilen von Promillen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten, während die Bundesrepublik immerhin gegenwärtig 3 Prozent Arbeitslose aufweist. Doch ist

nicht zu übersehen, dass wir eine Art von exportierter Arbeitslosigkeit haben, da einige Tausend ausländische Saisoniers nicht mehr im Lande sind. Das alles hat zur Folge, dass auf Stellenausschreibungen hin meist wieder mehr Bewerbungen eingehen als seit langem, und dass die Arbeitgeber die während Jahren allzu häufige Antwort auf Kritik «Ich gehe an eine andere Stelle» nicht mehr so oft zu hören bekommen.

Konjunkturverflachung oder Anfang der Krise?

Steht die schweizerische Wirtschaft damit bereits in der Krise? Bundespräsident Brugger antwortete in der letzten Woche der Wintersession auf diese Frage mit den Worten: «Zweifellos wird uns das kommende Jahr Schwierigkeiten bringen. Für Panik und Krisenangst besteht aber kein Anlass.» Auch unser Volkswirtschaftsminister gibt indessen zu, dass der an sich im Sinne der Konjunkturdämpfung liegende Prozess der «Gesund-schrumpfung» in einzelnen Branchen – besonders in der Bauwirtschaft – stärker ausfallen könnte, als volkswirtschaftlich sinnvoll erschiene. Hier stellt der Bundesrat gezielte sektorale oder regionale Massnahmen in Aussicht; doch dürfte dies in der Praxis leichter gesagt als getan sein. Immerhin hat er eine Trumpfkarte vorzuweisen: Die Teuerung senkte sich auf Ende des Jahres hin auf 9 Prozent, womit die Schweiz nun plötzlich wieder eine der

allertiefsten Inflationsraten der westlichen Industrieländer aufweist. Er kann sich mit andern Worten darauf berufen, dass seine Konjunkturpolitik doch besser war als ihr Ruf.

Nun ist die magistrale Mahnung aus dem Bundeshaus, nicht die Nerven zu verlieren, sondern Disziplin zu üben und sich nicht in eine Krisenpsychose hineinzureden, zwar sicherlich am Platz. Die Wirtschaft ist kein Mechanismus und auch kein völlig rationales Gebilde. Sie ist, um mit Professor Kneschaurek zu reden, als ganzes ein «hochempfindliches, Gemütsschwankungen stark unterworfenes und oft mimosenhaft reagierendes Wesen». Darum ist die gegenwärtige Situation nicht zuletzt auch ein Problem der psychologischen Einstellung.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die fetten Jahre offensichtlich nicht nur für die Bauwirtschaft vorbei sind. Wenn die Maschinenindustrie per Ende September einen Arbeitsvorrat von durchschnittlich 9,9 Monaten auswies – 1973 waren es Ende September 9,8 Monate –, so hört sich dies zwar sehr gut an. Doch haben sich inzwischen die Annullierungen recht zahlreich eingestellt; und vor allem muss man sich im klaren darüber sein, dass der Wettbewerb unter anderem als Folge der Währungskrise härter und die Gewinnmargen dadurch kleiner geworden sind.

Wirtschaftspolitik und öffentliche Hand

Diese ganze Entwicklung strahlt natürlich auch auf den Haushalt der öffentlichen Hand aus. Vor allem die Bundesfinanzen sind recht konjunkturanfällig. Der Ertrag der Warenumsatzsteuer

und der Zölle hängt stark von der Investitionstätigkeit und der Importfreudigkeit ab. Die juristischen Personen spielen bei der direkten Bundessteuer eine gewichtige Rolle; Schwankungen der Ertragslage wirken sich entsprechend stark und fast postwendend auf die öffentlichen Finanzen aus. Damit kommt zur «normalen» Finanzklemme des Bundes, die sich das Schweizervolk mit seinen hochexpansiven Ansprüchen an die Eidgenossenschaft im Grunde selbst eingebrockt hat, ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor auf Grund der Wirtschaftslage. Er wird in die finanzpolitische Entscheidungsbildung der kommenden Wochen miteinbezogen werden müssen, auch wenn es naturgemäss schwerhält, präzise Prognosen über die effektive Rückwirkung der Konjunkturverflachung zu machen.

Angesichts des wirtschaftlichen Szenenwechsels ergibt sich für die öffentliche Hand noch ein weiteres Problem. Einerseits wird sie zum Sparen angehalten. Der Volksentscheid vom 8. Dezember kann nur so interpretiert werden, dass der Bürger ein deutliches Signal in dieser Richtung setzen wollte. Andererseits erweist es sich als äusserst schwierig, im Sektor der Konsumausgaben grössere Einsparungen vorzunehmen, da die Besoldungspolitik zumindest vorläufig noch praktisch tabuisiert ist. Also bleibt als Exerzierfeld der öffentlichen Sparer praktisch nur der Investitionssektor.

Und hier muss unter den gegenwärtigen Umständen festgestellt werden, dass die öffentliche Hand gegenüber der Bauwirtschaft ein beträchtliches Mass an Verantwortung mitzutragen hat. Als Auftraggeber grössten Stils hat sie in den sechziger Jahren

wesentlich zur Explosion dieses Wirtschaftszweigs beigetragen. Es geht deshalb nicht an, nun den Hahnen mit dramatischer Gebärde allzu stark zuzudrehen. Dies um so weniger, als bereits in den letzten beiden Jahren in Bund und Kantonen Abstriche bei den ursprünglichen Bauprogrammen vorgenommen worden waren. Im Kanton Zürich zum Beispiel war das Programm 1973–1975 um einen Viertel gekürzt worden. Das Budget 1975 bringt nun nochmals eine Reduktion um 20 Prozent. Auf diesem Hintergrund ist auch der Vorschlag des Landesrings, die Bundesbeiträge an Kantone und Gemeinden um 10 bis 15 Prozent zu reduzieren, keineswegs so problemlos, wie es aus der Distanz den Anschein machen mag. Die rund 450 bis 675 Millionen, die dabei gestrichen würden, betreffen ja ebenfalls in erster Linie Investitionsvorhaben, wenn auch auf kantonaler oder kommunaler Ebene.

«Arabisierung» der westlichen Wirtschaft?

Ein völliger Szenenwechsel ist in den letzten Monaten auch in der internationalen Investitionspolitik erfolgt, der

unserem Lande nicht gleichgültig sein kann. Waren vor einem Jahr noch die USA und die «Multinationalen» die vielkritisierten Investoren, denen pauschale Unterwanderungsabsichten grossen Stils nachgesagt wurden, so ist dieses Thema nun fast schlagartig drittrangig geworden gegenüber der nun nachdrücklich demonstrierten Tendenz der arabischen Ölmächte, in westlichen Unternehmungen systematisch Einsitz zu nehmen. Schätzungen der Weltbank und der OECD lassen annehmen, dass die Erdölländer bis 1980 über Auslandguthaben und Devisenreserven von weit über 300 Milliarden Dollar verfügen werden. Demgegenüber betragen die amerikanischen Auslandsanlagen nach jahrzehntelangem organischem Aufbau gegenwärtig rund 61 Milliarden. Es liegt hier also ein neues Problem von hochpolitischer Brisanz vor, das auch die schweizerischen Behörden sehr genau im Auge behalten müssen. Alles in allem genommen können wir nur hoffen, dass das Jahr 1975 weniger Überraschungen fragwürdiger Art bereithält als das vergangene.

Richard Reich

GRIECHENLANDS RÜCKKEHR ZUR DEMOKRATIE

Der 23. Juli 1974 stellt in der neuesten Geschichte Griechenlands eine wichtige Zäsur dar. An jenem Tag nahm die Herrschaft der Athener Militärjunta ihr Ende. Der in Paris lebende ehemalige griechische Ministerpräsident Konstantinos Karamanlis wurde nach Athen gerufen, um ein ziviles «Kabinett der nationalen Einheit» zu bilden. Der

Übergang von der Tyrannis zur Freiheit vollzog sich reibungslos. Das Griechenvolk legte eine bewundernswerte politische Reife an den Tag.

Griechenlands unblutige Rückkehr zur Demokratie mutet auf den ersten Blick wie ein «politisches Wunder» an. Sieht man jedoch näher hin, so stellt man fest, dass der Regimewechsel un-

vermeidlich war. Ein wesentliches Charakteristikum der Athener Militärdiktatur bestand in der tiefen Kluft, die Machthaber und Volk trennte. Den Putschisten vom 21. April 1967 war es nicht gelungen, eine politische Bewegung ins Leben zu rufen. Ihr hauptsächliches Machtinstrument war die im Schosse der Armee agierende Junta. Papadopoulos und seine Mitverschwörer waren zwar sichtlich bemüht, bei der griechischen und ausländischen Öffentlichkeit den Eindruck aufkommen zu lassen, die Machtergreifung vom 21. April 1967 sei das Ergebnis einer Revolution gewesen. Dies war jedoch lediglich eine propagandistische Fiktion. Der 21. April 1967 war das Resultat der Konspiration einer kleinen Gruppe von Offizieren. Die Merkmale einer Revolution (Unterstützung durch das Volk, weitgehende soziale und wirtschaftliche Reformen, klare Ideologie u. a.) fehlten bei der von der Junta Papadopoulos durchgeführten «Aktion zur Rettung des Vaterlands» völlig.

In der Zeit der Herrschaft Papadopoulos' (21. April 1967 bis zum 25. November 1973) wurde deutlich, dass die Diktatur nicht nur in den Kreisen der Linken und des liberalen Zentrums auf starken Widerstand stieß, sondern auch im Lager der traditionellen Rechten. Angesehene Repräsentanten der konservativen ERE-Partei, wie zum Beispiel der ehemalige Ministerpräsident Panajotis Kanellopoulos, brandmarkten in mutigen Erklärungen die Willkürpraktiken der Diktatur. Die von den Machthabern praktizierte Verfolgung aller Andersdenkenden schuf auf psychologischer Ebene eine antidiktatorische Einheit, in deren Zeichen die Gegensätze zwischen Republikanern und Royalisten, Liberalen und Konservativen, Soziali-

sten und Kommunisten in den Hintergrund traten. Die Propagandisten des Regimes versuchten, mit betont anti-kommunistischen und nationalistischen Parolen den konservativ gesinnten Teil des Volkes für sich zu gewinnen. Diese Taktik verfiel jedoch nicht. Der Antikommunismus der Junta überzeugte nicht, weil er nicht im abendländischen freiheitlich-demokratischen Gedankengut wurzelte, sondern in einem engherzigen antikisierenden Nationalismus.

Die Junta pflegte nicht zuletzt mit dem Argument zu operieren, sie sichere dem Volk «Ruhe und Ordnung». Die Wirklichkeit sprach aber eine andere Sprache. In den Jahren der Herrschaft Papadopoulos' machten sich immer wieder grössere und kleinere innere Erschütterungen bemerkbar (Gegenputsch König Konstantins, Säuberungen in der Armee, Absetzung von Vizekönig Zoi-takis, Revolte in der Marine, Abschaffung der Monarchie, Machtkämpfe zwischen den Juntamitgliedern, Regierungsumbildungen u. a. m.). Als der Diktator Papadopoulos im Jahre 1973 den Versuch unternahm, unter dem Deckmäntelchen der «Politisierung» (Regierung Markezinis) seine Omnipotenz zu institutionalisieren, kam es zur schwersten Erschütterung seiner Herrschaft. Im November jenes Jahres lehnten sich die freiheitlich gesinnten Studenten gegen die Diktatur auf. Sie schlossen sich im Athener Polytechnikum ein und skandierten u. a.: «Heute stirbt die Junta.»

Das Regime reagierte auf den friedlichen Protest der Studentenschaft mit erschreckender Brutalität. Am 17. November 1973 wurde die studentische Auflehnung von der Armee und der Polizei blutig niedergeschlagen. Sehr

viele Studenten wurden getötet und verletzt. An jenem Tag starb die Junta, entgegen den Erwartungen der jungen Widerstandskämpfer, nicht. Doch nur wenige Tage später, am 25. November 1973, wurde Papadopoulos im Zuge eines neuen, vom Leiter der berüchtigten Militärpolizei (Esa), Brigadegeneral Ioannidis, und von anderen hohen Offizieren durchgeführten Putsches entmacht.

Das Regime vom 25. November 1973 setzte die Unterdrückungspolitik der «Revolution vom 21. April 1967» fort. In mancher Hinsicht operierte die Junta Ioannidis' sogar noch willkürlicher und rücksichtsloser als die Putschistengruppe Papadopoulos'. Der Kurs des Regimes vom 25. November 1973 erwies sich nicht zuletzt auf dem Gebiet der Aussenpolitik als katastrophal. Im Bestreben, die Diktatur nach Zypern zu exportieren, befahl Ioannidis den ihm ergebenen Nationalgardisten, am 15. Juli 1974 einen Staatsstreich gegen den legalen Präsidenten der Inselrepublik, Erzbischof Makarios, durchzuführen. Der griechischzypriotische Ethnarch entging knapp dem Ermordungsplan der Putschisten. Das verbrecherische Unterfangen Ioannidis' führte Griechenland an den Rand einer kriegerischen Auseinandersetzung mit der Türkei, die auf die Aktion der nationalistischen «Enosis»-Rechtsextremisten auf Zypern mit der Landung türkischer Truppen auf der Insel reagierte.

Am 23. Juli 1974 stand Griechenland somit vor dem Abgrund. Dem für einen Krieg völlig unvorbereiteten Land drohte eine neue «Kleinasiatische Katastrophe». Zu jenem Zeitpunkt machte sich wieder einmal, wie schon oft im Laufe der neugriechischen Geschichte, die Interdependenz zwischen

Aussen- und Innenpolitik bemerkbar. Angesichts des drohenden aussenpolitischen Unheils brach die Junta zusammen. Die einsichtigeren unter den Militärs, die durch die beschlossene Generalmobilmachung innerhalb der Armee machtpolitisch an Gewicht gewonnen hatten, entschlossen sich, der Herrschaft Ioannidis' ein Ende zu setzen. Dabei spielte eine Gruppe von Offizieren eine wichtige Rolle, die sich um General Davos scharten.

Hätte es in jenem Augenblick jedoch nicht eine Persönlichkeit vom Format Konstantinos Karamanlis' gegeben, so hätte sich der Übergang Griechenlands von der Tyrannis zur Freiheit vermutlich nicht derart reibungslos vollzogen. In den Jahren der Diktatur hatte Karamanlis von seinem selbstgewählten Pariser Exil aus, in wenigen, aber substanzreichen öffentlichen Erklärungen an den Praktiken des Militärregimes Kritik geübt. Der angesehene Politiker trat dabei nicht als Repräsentant einer Partei auf, sondern als eine Art «Ethnarch», das heisst als ein über den Parteien stehender «Führer der Nation». Nicht nur in den Kreisen der rechtsstehenden ERE-Partei, sondern auch in anderen politischen Lagern neigte man in der Zeit der Herrschaft der Junta immer mehr dazu, die «Lösung Karamanlis» zu akzeptieren. Es überraschte daher nicht, dass Karamanlis von der Athener Bevölkerung stürmisch als «Retter in der Not» begrüsst wurde, als er in der Nacht vom 23. auf den 24. Juli 1974, dem Ruf der Armee und der Politiker folgend, nach Griechenland zurückkehrte, um die Regierungsverantwortung zu übernehmen.

An der Spitze seines «Kabinetts der nationalen Einheit» – eines Kabinetts,

in dem Vertreter der Rechten, des Zentrums und der gemässigten Linken sass – löste Karamanlis in verhältnismässig kurzer Zeit eine Reihe wichtiger und heikler Probleme. Es spricht für den realpolitischen Sinn des Regierungschefs, dass er bei der «Bewältigung der Vergangenheit» mit Behutsamkeit vorging, um innenpolitischen Erschütterungen und den damit verbundenen Gefahren vorzubeugen. Seine Hauptaufgabe erblickte Karamanlis aber in der Vorbereitung von freien Parlamentswahlen. Diese wurden am 17. November 1974 – genau ein Jahr nach den Ereignissen im Athener Polytechnikum – in einer Atmosphäre der Freiheit und Ruhe durchgeführt. Die von Karamanlis ins Leben gerufene «Nea Dimokratia» hat dabei einen grossen Wahlsieg errungen. Sie hat 54,37% der Stimmen auf sich vereinigt und verfügt im aus 300 Mitgliedern bestehenden Parlament über 220 Sitze.

Die anderen Parteien schnitten bei den Parlamentswahlen vom 17. November 1974 im allgemeinen schlechter ab, als sie erwartet hatten. Die von Georgios Mavros angeführte «Zentrumsunion – Neue Kräfte», eine über eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten verfügende Partei des liberalen Zentrums und der gemässigten Linken, ist im Parlament durch 60 Abgeordnete vertreten: Eine besonders empfindliche Wahniederlage erlitt die von Andreas Papandreou geleitete «Panhellenische Sozialistische Bewegung», deren Parlamentsfraktion nur 12 Mitglieder umfasst. Die extreme Linke schliesslich hat nur 8 Abgeordnete ins Parlament schicken können. Die rechtsextreme «Nationale Demokratische Union» Garoufalias' ist erwartungsgemäss leer ausgegangen.

Die Ursachen des Wahltriumphes von Karamanlis beziehungsweise der Niederlage der anderen Parteien sind nicht schwer zu ermitteln. Die Mehrheit des griechischen Volkes hat für Freiheit und Ruhe votiert. In den Augen derjenigen Bürger, die für die «Nea Dimokratia» gestimmt haben, ist Karamanlis der Garant für die Realisierung der Synthese von Demokratie und Stabilität. Die anderen Parteien hingegen, die den Akzent auf die Änderung in politischen und zum Teil auch sozialen und wirtschaftlichen Belangen setzten, haben die breiten Volksschichten nicht mitreissen können. Selbst in traditions-gemäss «linken Wahlbezirken» hat Karamanlis bezeichnenderweise viele Stimmen erhalten. Die betreffenden Bürger haben sich wohl ungefähr so überlegt: «Diesmal stimme ich für Karamanlis, weil er mir Freiheit und Ruhe garantiert. Später sehen wir dann wieder.» Bei dieser Überlegung spielt der Gedanke mit, den der bekannte Linkspolitiker Mikis Theodorakis vor den Wahlen zum Ausdruck gebracht hatte: «Wenn Karamanlis geht, kommen die Panzer wieder.»

Am 8. Dezember 1974 fand in Griechenland ein Volksbefragung über die Staatsform («gekrönte» oder «ungekrönte» Demokratie) statt. Dabei errangen die Republikaner einen eindeutigen Sieg: rund 70% der gültigen Stimmen wurden für die «ungekrönte» Demokratie abgegeben. «Dimokratia» bedeutet im Griechischen sowohl «Demokratie» als auch «Republik». Seit dem 8. Dezember 1974 ist daher Griechenland eine «Dimokratia» im doppelten Sinne des Wortes.

Pavlos Tzermias

RIVALITÄT ODER ROUTINE?

Ein Jahr zwei deutsche Staaten in der UNO

Zu Beginn der neuen Sitzungsperiode der Vollversammlung der Vereinten Nationen, ein Jahr nach der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, ist es angebracht, eine Bilanz über die Implikationen des Beitritts zu ziehen und nach den Erfahrungen des ersten Jahres zu fragen. Haben die beiden Staaten ihre Rivalität in die Vereinten Nationen eingebracht oder wird ihre Mitarbeit bereits von einer Routine des Nebeneinanders geprägt?

Verändernd oder Resultat von Veränderung: Der UNO-Beitritt und die westdeutsche Ostpolitik.

Für die Beurteilung der Rolle der beiden deutschen Staaten in der UNO ist es wesentlich, zu erkennen, dass der Beitritt nicht nur Veränderung mit sich bringt, sondern selbst Resultat einer vorangegangenen Veränderung ist, die sich ausserhalb der Vereinten Nationen und von ihnen unabhängig vollzogen hat.

Die Gründung der Vereinten Nationen war in bewusster Distanz zu den Gegnern der alliierten Mächte im Zweiten Weltkrieg erfolgt. Während aber die anderen Kriegsgegner diese Distanz schon in den fünfziger Jahren überwandten und zu gleichberechtigten Vollmitgliedern avancierten, war, jedenfalls seitens der Bundesrepublik Deutschland, ein komplementärer Wunsch nach politischem Abstand zu verzeichnen.

Zwar wurde die Bundesrepublik im Gegensatz zur DDR schon 1951/52 Mitglied aller UN-Sonderorganisationen sowie einiger Unterorganisationen und richtete eine offizielle Beobachtermision in New York ein. Sie erreichte damit den Status einer «Quasi-Mitgliedschaft» und war in mancher Hinsicht sogar aktiver als viele Vollmitglieder, doch vermied sie es, die volle, förmliche Mitgliedschaft anzustreben.

Diese Politik war nicht das Resultat einer grundsätzlichen Skepsis der Bundesrepublik gegenüber der UNO, als vielmehr ein unmittelbarer Effekt ihrer Deutschlandpolitik. Dabei ging es im Grundsatz um das Bestreben, im Interesse des Ziels der deutschen staatlichen Einheit die internationale völkerrechtliche Anerkennung eines zweiten deutschen Staates zu verhindern. Durch den Beitrittsmodus der Vereinten Nationen, der die Zustimmung aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats erfordert, war somit der DDR, aber auch der Bundesrepublik die Vollmitgliedschaft verwehrt.

Dies änderte sich, als sich 1969 die SPD/FDP-Regierung in Bonn entschied, die DDR als selbständigen Staat zu akzeptieren und den Weg für eine allgemeine internationale Anerkennung der DDR durch Drittstaaten (nicht aber durch die Bundesrepublik) freizumachen, wenn dafür eine gewisse Regelung des Verhältnisses zwischen Bundesrepublik und DDR erreicht würde, die verstärkte menschliche Kontakte erlauben würde und vielleicht so-

gar etwas, das als Ausdruck «besonderer Beziehungen» interpretiert werden könnte.

Vereinfachend, aber im Kern richtig, kann man sagen, dass das hauptsächliche politische Ziel der östlichen Seite eine Konsolidierung des Status quo in Mitteleuropa durch die Anerkennung der Grenzen und eines zweiten deutschen Staates war. Demgegenüber stand auf westlicher Seite der Wunsch, die Lage West-Berlins und das Verhältnis zwischen Bundesrepublik und DDR zu verbessern. Das aus diesem Interessengewebe entstandene Paket umfasst die Verträge der Bundesrepublik mit der Sowjetunion und mit Polen von 1970, das Viermächte-Abkommen über Berlin, den Grundlagenvertrag mit der DDR – und die westdeutsche Freigabe der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch Drittstaaten, die sich in der Vervielfachung der ausländischen Botschaften in Ost-Berlin und eben im gemeinsamen Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen darstellt.

Deutschlandpolitische Implikationen des Beitritts der beiden Staaten

Der Beitritt ist also Ausdruck einer vorhergegangenen Veränderung, nämlich der im Rahmen der «neuen Ostpolitik» veränderten Haltung der westdeutschen Regierung zur internationalen Anerkennung der DDR. Aufrechterhalten hingegen hat die deutsche Bundesregierung die Einstellung, dass sie ihrerseits die DDR völkerrechtlich nicht anerkennt, dass die Viermächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes fortbesteht, sowie den Anspruch der Zuordnung West-Berlins zur Bundesrepublik und

einer Sonderbeziehung zwischen den beiden deutschen Staaten, die die Einheit der deutschen Nation fördert und reflektiert.

Soweit die Frage, ob diese Positionen trotz voller und gleichberechtigter UN-Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten aufrechterhalten werden können, nicht schon vor dem Beitritt zu beantworten war, kann nach einjähriger Erfahrung dazu mit einiger Gewissheit Stellung genommen werden.

Es steht fest, dass die gemeinsame Mitgliedschaft der beiden Staaten nicht zwangsläufig auch eine völkerrechtliche Anerkennung des einen durch den anderen mit sich gebracht hat. Dafür gibt es zudem Parallelbeispiele, etwa Israel und die arabischen Staaten.

Weiter kann festgestellt werden, dass die Viermächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes auch nach dem Beitritt der beiden Staaten fortbesteht. Die Vorbehalte der Vier Mächte, die stets sowohl gegenüber der DDR (Souveränitätserklärung, Verträge mit der Sowjetunion 1955 und 1964) als auch der Bundesrepublik (Deutschland-Vertrag) aufrechterhalten worden sind, wurden vor dem Beitritt von den Vier Mächten erneut bestätigt. In der gemeinsamen Erklärung vom 9. November 1972 heisst es, dass die Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten «die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die bestehenden diesbezüglichen Regelungen, Beschlüsse und Praktiken in keiner Weise berührt». Hier unterliegen beide deutschen Staaten somit weiterhin Souveränitätsbeschränkungen, die aber mit einer Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen nicht unvereinbar sind (man denke hier auch an das Beispiel bestimmter Commonwealth-Staaten

oder an die Ukraine und Weissrussland).

Im Falle einer anderen möglichen Souveränitätsbeschränkung, die aus den Artikeln 53 und 107 der UN-Charta (den sogenannten Feindstaatenklauseln) abgeleitet werden könnte, ist zumindest die Bundesrepublik – wie im übrigen alle ehemaligen Feindstaaten – von der im Westen herrschenden, aber auch im Osten vielfach vertretenen Meinung ausgegangen, dass die Anwendbarkeit dieser Artikel durch die vom Sicherheitsrat befürwortete Aufnahme automatisch hinfällig wird. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass gerade die Sowjetunion sich dieser Interpretation bisher nicht angeschlossen hat.

Die Vertretung Berlins

Von weit realerer politischer Aktualität ist die Frage der Vertretung Berlins in den Vereinten Nationen. Über die Vertretung Ost-Berlins gibt es keine Einstimmigkeit zwischen der Sowjetunion und den drei Westmächten; es scheint allerdings, als ob im Effekt stillschweigend von einer Vertretung Ost-Berlins durch die DDR ausgegangen wird.

In bezug auf West-Berlin stellt das Viermächte-Abkommen vom September 1973 fest, dass die Aussenvertretung West-Berlins grundsätzlich bei den Westmächten liegt. Mit Ausnahme von Fragen der Sicherheit und des Status kann diese Vertretung jedoch auch von der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen werden. Zwar wird dieser Anspruch weder im Beitrittsantrag noch in der Beitrittserklärung der Bundesrepublik erwähnt. Ein Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen vom

13. Juni 1973 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen enthält jedoch die Erklärung, dass mit Ausnahme von Sicherheits- und Statusfragen und in Übereinstimmung mit der vorangegangenen Autorisierung seitens der Alliierten Kommandantur in Berlin, die Bundesrepublik Deutschland die Rechte und Verpflichtungen der UN-Charta auch für West-Berlin übernimmt und die Interessen West-Berlins in den Vereinten Nationen und ihren Unterorganisationen vertreten wird.

Die Sowjetunion hat erst nach dem Sicherheitsratsbeschluss über die Aufnahme der beiden deutschen Staaten, der in Kenntnis dieses Schreibens gefällt wurde, hierzu Stellung genommen, und zwar in einem Brief ihres UN-Vertreters an den Generalsekretär vom 26. Juni 1973. In diesem Brief wird unter Bezugnahme auf das Viermächte-Abkommen zunächst betont, dass West-Berlin kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik Deutschland sei und die Westmächte ihre Rechte und Verantwortlichkeiten bezüglich der Aussenvertretung West-Berlins aufrechterhalten. Es wird dann jedoch das sowjetische Einverständnis erklärt, dass die Bundesrepublik die Interessen West-Berlins «in gewissen spezifischen Bereichen, die in Anlage IV des Viermächte-Abkommens aufgezählt sind, vertreten darf».

Hieraus ergibt sich, dass die Sowjetunion zwar ein Vertretungsrecht der Bundesrepublik anerkennt, sich aber, ähnlich wie sie sich nach dem Viermächte-Abkommen verhalten hat und heute noch verhält, in jedem einzelnen Fall ihre Entscheidung vorbehält, ob eine Vertretungshandlung der Bundesrepublik für West-Berlin innerhalb des Umfangs der vom Viermächte-Abkommen gewährten Befugnisse liegt.

Es handelt sich hier somit wiederum um eine prinzipielle sowjetische Anerkennung eines westlichen Anspruchs bei gleichzeitiger Offenhaltung der Möglichkeit, diesen Anspruch in jedem einzelnen Fall wieder in Frage zu stellen. Der sowjetischen Diplomatie kann in dieser Frage Geschick nicht abgesprochen werden.

Besondere Beziehungen zwischen Bundesrepublik und DDR

In bezug auf eine Sonderbeziehung zwischen den beiden Staaten ist prinzipiell festzustellen, dass die gemeinsame UNO-Mitgliedschaft kein rechtliches Hindernis für die Begründung oder Erneuerung einer solchen Beziehung darstellt. Allerdings deutet nichts darauf hin, dass die DDR im Rahmen der Vereinten Nationen eine andere als ihre bisherige Politik der strikten Ablehnung einer innerdeutschen Sonderbeziehung verfolgen wird. Das Bestreben, gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland und Österreich Deutsch als eine «Quasi-Arbeitssprache» der UN einzuführen (damit wäre die Übersetzung einer beschränkten Anzahl der UN-Dokumente gegeben), ist nicht als Einschränkung dieser Haltung zu sehen.

Angesichts des Bestrebens der DDR und trotz fortbestehender Viermächte-Verantwortung und entgegengesetzter Bestrebungen der Bundesrepublik, kann die gemeinsame UN-Mitgliedschaft auf die Dauer – durch die tägliche Realität der beiden voneinander unabhängigen Staaten auf internationaler Bühne – zu einer faktischen Bestätigung und damit zu einer Festigung der Zweistaatlichkeit, das heisst der Teilung, führen. Das muss nicht sein, es gehört aber zu den möglichen Implikationen.

Aus der Analyse der Vorgeschichte und der deutschlandpolitischen Aspekte geht deutlich hervor, dass die wichtigsten Implikationen des UNO-Beitritts der beiden deutschen Staaten für die DDR zu verzeichnen sind. Für die DDR ist der Beitritt der vorläufige Höhepunkt ihrer langjährigen Bemühungen um Anerkennung einer eigenstaatlichen Existenz.

Schon die erste Sitzungsperiode hat gezeigt, dass die DDR mit der neuen Situation – der auf einen Schlag eintretenden extensiven Partizipation am internationalen Leben ausserhalb des engen Kreises ihrer Verbündeten – trotz aller Schwierigkeiten recht gut fertig geworden ist. Allerdings zeigte sich auch, weniger überraschend, dass die Frage, wie sie sich im einzelnen innerhalb der UNO, etwa bei Abstimmungen, verhalten soll, für die DDR kaum ein besonderes Problem darstellt, da sie auch hier getreulich im Fahrwasser der Sowjetunion segelt. So bestand denn auch die erste programmatische Rede Winzers vor der Generalversammlung im Herbst 1973 gut zur Hälfte aus der systematischen Begrüssung sämtlicher sowjetischer UN-Initiativen der letzten Jahre.

Für die Bundesrepublik Deutschland hingegen bedeutete der Beitritt keinen besonderen politischen Durchbruch, war sie doch seit mehr als zwanzig Jahren ein international anerkannter Staat mit dem Status eines «Quasi-Mitgliedes» der UNO.

Obwohl die Bundesrepublik der grössere und wirtschaftlich potentere der beiden Staaten ist, sind doch beide im Vergleich zu allen anderen als mittlere Mächte einzustufen. Der Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik ist zwar nach dem der USA, der Sowjetunion

und Japans der viertgrösste: hinzu kommen freiwillige Zahlungen für UN-Hilfsprogramme (Palästina-Flüchtlinge, Kinderhilfswerk, UN-Truppen in Zypern usw.), die den Haushaltsbeitrag von 16 Millionen Dollar für 1974 um mehr als das Zehnfache übersteigen. Hieraus erwachsen der Bundesrepublik jedoch - ausser bei der Stellenbesetzung im Sekretariat - keine besonderen Rechte, etwa in bezug auf Ausschussmitgliedschaften oder Ämterverteilung. Da die Mitgliedschaft in vielen Ausschüssen und die Zuteilung der wichtigsten Ämter nach einem bestimmte Staatengruppen umfassenden Schlüssel vorgenommen wird, ist die Bundesrepublik als Mitglied der 20 Länder umfassenden «westlichen» Gruppe gegenüber der DDR, die Mitglied der nur zehn Staaten umfassenden «osteuropäischen» Gruppe ist, potentiell sogar benachteiligt.

Die Bundesregierung ist jedoch, so scheint es, entschlossen, die westdeutsche Politik in den Vereinten Nationen nicht primär von einem Wettbewerb mit der DDR bestimmen zu lassen. Das bedeutet auch, dass die deutsche Frage soweit wie möglich aus der Organisation der Vereinten Nationen herausgehalten werden soll. Unter den gegebenen Umständen erscheint das sinnvoll. Die entscheidenden Momente in dieser Frage liegen anderswo.

Dennoch dürfte es im Interesse der Bundesrepublik sein, über den Bereich des Menschenrechtsschutzes und des Selbstbestimmungsrechts - bei allen Differenzen, die in diesen Fragen innerhalb der Vereinten Nationen selbst bestehen - um Verständnis für die Pro-

bleme der deutschen (und im übrigen auch der europäischen) Teilung zu werben. Gelänge dies, würde damit unter Umständen auch dem genannten Bestätigungseffekt für die deutsche Teilung durch gleichzeitige Mitgliedschaft von zwei deutschen Staaten entgegengewirkt werden können.

Natürliche Schwerpunkte der westdeutschen Mitarbeit in der UNO liegen bei der Entwicklungshilfe, bei technischer und wirtschaftlicher Kooperation und bei Welthandels- und Währungsfragen. Hier hat die Bundesrepublik bedeutende Interessen, und hier kann sie ihr wirtschaftliches Gewicht im Sinne dieser Interessen einsetzen. Gewiss werden ihre Bindung an die westliche Gemeinschaft, ihre Rolle als bedeutender Industriestaat mit weltweiten Wirtschaftsinteressen (auch, zum Beispiel, im südlichen Afrika) und der vielfältige Druck von seiten der Entwicklungsländer die Bundesrepublik immer wieder einmal vor eine problematische Alternative stellen. Während der ersten Sitzungsperiode nach ihrem Beitritt hat sie jedoch bestimmte «Eckwerte» für ihr zukünftiges Verhalten gesetzt: Während sie sich deutlich gegen jegliche Rassendiskriminierung und für die Selbstbestimmung aller Völker ausgesprochen hat, hat sie sich zugleich gegen Gewalt in diesen Fragen geäußert, wirtschaftlichen Druck - also auch Wirtschaftssanktionen - als nicht geeignetes Mittel zur Lösung der anstehenden Fragen bezeichnet und sich zu praktischen humanitären Massnahmen bereiterklärt.

Dieter Mahncke

GESCHICHTLICHES MIT AKTUALITÄTSBEZUG

«*Stauffer-Bern*» und «*Der arme Bitos*» im Schauspielhaus Zürich

Im Nekrolog, der nach der Meldung vom Tod des Künstlers am 29. Januar 1891 in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschien, findet sich der Ausdruck von «den sonnigen Höhen kunstverklärten Menschentums», aus denen Stauffer-Bern abgestürzt sei. Aus unserer Sicht stellt sich der Vorgang jedoch weniger verklärt und eher grausam dar. Stauffer-Bern ist zerbrochen am Zusammenstoss mit dem Schweizer Wesen, wie es in der damals massgebenden Schicht der schweizerischen Gesellschaft ausgeprägt erscheint. Die hervorstechenden Züge dieses Wesens sind praktische Vernunft, Sicherheitsdenken, Verabscheuung des Abenteuerlichen, Ideen- und Utopiefeindlichkeit. Die «sonnigen Höhen kunstverklärten Menschentums» sind ein Euphemismus, eine verharmlosende Benennung des Unheimlichen, Entgegengesetzten, das man sich allenfalls als Schmuck leistet, weil Grosszügigkeit gegenüber der Kunst «das Renommee steigert». Dass Lydia Welti-Escher, die Gattin des Schulfreundes und Mäzens von Stauffer-Bern, dem Künstler und Phantasten nach Rom folgte, war nicht nur eine private und familiäre Katastrophe, sondern ein Verstoss gegen die bürgerliche Ordnung schweizerischer Prägung. Anders ist ja wohl die unglaubliche Tatsache nicht zu erklären, dass zur Regelung des Falles die Gesandtschaft in Rom, die italienische Polizei und die Gerichte eingesetzt wurden und dass man den Künstler und seine Geliebte ins Irrenhaus sperrte. Der Vater des

verlassenen Ehegatten war Bundesrat Emil Welti, der Schwiegervater Alfred Escher, der Erbauer der Gotthardbahn, damals schon verstorben. Jacob Burckhardt hat im Blick auf die Art und Weise, wie führende Männer der damaligen Eidgenossenschaft mit einem ihnen missliebigen Künstler umsprangen, von der «Gewalttätigkeit des Radikalismus» gesprochen, solange er oben sei und tun könne, was ihm beliebt.

Der Fall Stauffer, dessen Fakten bekannt sind, gäbe Stoff zu einem brennenden schweizerischen Lehrstück. *Herbert Meier*, dessen Drama «*Stauffer-Bern*» im Studio Wolfbach des Schauspielhauses Zürich uraufgeführt wurde, hat dieses Lehrstück nicht geschrieben. Möglicherweise hätte er einiges von dem, was die Dokumente auch enthalten, weglassen müssen. Vielleicht wäre es unumgänglich gewesen, das biographische und historische Material zu verändern oder doch eben den einen, entscheidenden Aspekt kräftiger herauszustreichen: die Selbstverständlichkeit, mit der hier Beziehungen und offizielle Staatsmacht eingesetzt werden, um private Interessen zu wahren, und zwar selbst bis zur Vernichtung des Betroffenen.

Vermutlich hat Herbert Meier die andern Aspekte, die in der «biographisch-politischen Historie» enthalten sind, nicht preisgeben wollen, aus Treue zum Stoff, aus Gerechtigkeitsinn oder einfach darum, weil er nicht Absichten und Thesen ausschlagen wollte, sondern «Menschengeschich-

ten» darstellen, wie er im Programmheft sagt. Da ist einmal das Verhältnis des schweizerischen Grossbürgertums zur Kunst und zum Künstler, auch in seinen positiven Seiten. Oder die Kunst selbst, wie sie nicht nur in den Augen der vornehmen und reichen Herrschaften von damals erscheint, sondern wie sie sich selber sieht: durchaus als Gegenbild und Entsprechung bezogen auf die Bürgerwelt, aber noch nicht reflektiert, eher schon sich selber zelebrierend. Mir scheint ferner, der Stoff enthalte gesellschafts- und individualpsychologisch ergiebiges Material, zum Beispiel die Frau im vergoldeten Käfig strenger Konventionen, oder dann der geistig-seelische Horizont der Gründerzeit, der vermutlich die weitesten und reichsten Landschaften der Seele ausschliesst, so dass sie gar nicht gesehen werden konnten und erst wieder zu entdecken waren.

Der Eindruck jedenfalls, der sich nach dem anregenden und interessanten Theaterabend einstellt, den *Max Peter Ammann* und ein hervorragendes Ensemble gestaltet haben, ist in dieser Hinsicht etwas geteilt. Die Zurückhaltung des Autors, ich könnte auch sagen: seine historische Treue und sein Verzicht auf kräftige, einseitige Stellungnahme haben zur Folge, dass im Verlauf der Aufführung einmal dieser und einmal jener Aspekt stärker hervortritt. Das historische Material wird vorgeführt, zum Teil wird aus Briefen und Tagebüchern zitiert. Authentisches ist in den Text des Dramas verwoben, jedoch nicht immer auch so, dass es als Zitat erkennbar bleibt. Ein kräftigerer Zugriff, vor allem eine klarere Konzentration auf die skandalöse Intervention der offiziellen Schweiz im Dienste höchst privater Interessen gäbe dem

Stück wahrscheinlich grössere Durchschlagskraft. In gewissen Partien erscheint es noch zu nah an der szenischen Aufbereitung des historischen Materials. Doch gilt das nicht für alle zwanzig Bilder. In einigen ist Meier dem Ziel, das sich abzeichnet, ganz nah, etwa wenn er den Besuch Bundesrat Weltis und des Schweizer Gesandten in Stauffers Römer Atelier gestaltet, oder wenn er die feierliche Gründung der Gottfried-Keller-Stiftung mit einem kunstpolitischen Schlaglicht versieht. Anderes bleibt in Ansätzen und Möglichkeiten stecken, ist zu sehr nur reproduziert. Man kann es auch an den Figuren ablesen. Die Kupferstecherin Cornelia Wagner kommt als Randfigur in Stauffers italienischer Zeit vor; in Herbert Meiers Stück ist nicht zu erkennen, was sie darüber hinaus dramaturgisch zum Dasein berechtigt. Sie müsste eine klarere Funktion im Stück haben, nicht einfach eine Figur aus Stauffers Biographie sein. Wie gesagt, es mag Zurückhaltung vor den Fakten, es mag historische Treue sein, die den Dramatiker daran hinderten, stärker einzugreifen. Auch so freilich bleiben der unbequemen und eindringlichen Fragen genug. Ich möchte auch keineswegs etwa sagen, das Stück sei schwach, im Gegenteil. Es ist ein im ganzen geglücktes, in Aufbau und Dialog sorgfältig durchgearbeitetes Spiel zwischen Macht und Grösse, zwischen nüchternem Pragmatismus, der skrupellos sein kann, und ideensprühender Genialität, die wahnhafte Züge annimmt.

Die Frage, wie Stauffer zu sehen sei, ist sowohl für die Beurteilung des Gesamtzusammenhangs wie des Stücks wichtig. Herbert Meier, auch hier wahrscheinlich in objektiver Würdigung der Dokumente, sieht den Künstler als

Phantasten. Nach seinen Erfolgen in Berlin, die ihm nicht genügen, steigert sich sein Selbstbewusstsein zur Selbstbeweihräucherung und damit wohl auch zur Selbsttäuschung. Und *Ingold Wildenauer*, der in der Zürcher Inszenierung den Stauffer spielt, hält diese in die Exaltation sich hineinsteigernde Entwicklung in einem imponierenden schauspielerischen Elan durch bis zum Schluss. Er spielt die Tragik des Hochbegabten, den die Anerkennung der Gesellschaft und der äussere Erfolg nicht befriedigen, der mehr will, der jedes Mass sprengen muss und dabei sich selber verliert. Ich weiss nicht, ob genau diese Züge das Bild Stauffers in seiner Römer Zeit bestimmen; die Tagebücher, die Herbert Meier für diese Phase seines Stücks herangezogen hat, weisen in diese Richtung, und die Interpretation, die Wildenauer vorlegt, folgt ihr genau. Das aber lässt einen Aspekt des Falles Stauffer hervortreten, der die Weltis zwar nicht entlastet, aber ihre Handlungsweise verständlicher macht. Es bleibt, daran gibt es nichts zu deuteln, die erschreckende Erkenntnis, wie leicht sich hier Macht und Einfluss zur Inhumanität entschliessen, mit welcher Selbstverständlichkeit drakonisch eingeschritten wird. Aber was die «Grösse» betrifft, die Stauffers Phantasie erfüllt, so wird man doch auch einsehen müssen, dass sie fragwürdig und selbst gefährlich ist. Ihr zu misstrauen, ist am Ende so falsch nicht. Die Gestalt des Doktor Emil Welti, die *Hans Gerd Kübel* darstellt, gewinnt unter diesem Aspekt meine Sympathie. Der Mann ist ein Erbe, ein Geschäftsmann, meinetwegen ein biederländischer Spekulant, der in der anbrechenden Massenzivilisation den Fortschritt erblickt und damit natürlich aus heuti-

ger Sicht schon fast komisch wirkt. Aber vor dem geistig-seelischen Horizont der Gründerjahre ist sein Glaube verständlich. Was seinen Vater betrifft, den Bundesrat, den *Gerhard Dorfer* akzentuiert als etwas banausischen Autokraten zeichnet, so möchte ich meinen, dass in dieser Figur, wie sie in Meiers Stück und seiner Inszenierung durch Max Peter Ammann erscheint, sehr pointiert die potentielle Perfidie des etablierten Konservativen aufgezeigt wird. Bleibt – neben Darstellern, die in Episoden auftreten – die zweite Hauptperson: Lydia Welti-Escher, die reiche Erbin aus höchst angesehenem Hause, verwöhnt, ein wenig gelangweilt, kinderlos und in ihrer Handlungsfähigkeit durch Gesetz und Sitte beschränkt, eine Nora aus Zürich-Enge. *Renate Schroeter* spielt sie, in prächtigen Roben und Hüten des Fin de Siècle, eine runde und schöne Leistung, die in Erinnerung bleibt. – Übrigens: das Studio Wolfbach zwingt zu szenischen Lösungen, die für das Schauspielhaus eher ungewohnt sind. *Hans Georg Schäfers* Raumgestaltung erlaubt Raumtheater. Die Schauspieler agieren auf dem Proszenium der alten Bühne und auf einem zentralen Podest; alle Diagonalen dienen als Auftrittswegen. Die Zuschauer sehen sich umgeben von einem Rundhorizont mit schweizerischer Landschaft, im Stil Hans Konrad Eschers gemalt. Projektionen von Dokumenten, Stichen und anderen Objekten unterstreichen den Dokumentarcharakter des Stücks. Werk und Inszenierung regen den Zuschauer an, vermitteln Fakten und Konstellationen.

*

Ungefähr zur gleichen Zeit wie Herbert Meiers «Stauffer-Bern» hatte im Schau-

spielhaus seit langem wieder ein Stück von *Jean Anouilh* Premiere. «*Der arme Bitos oder Das Diner der Köpfe*» steht da neuerdings auf dem Spielplan, ein Werk zwiespältiger Art, das die Konfrontation der lebensfrohen und gedankenlosen Gesellschaft mit einem starren Doktrinär, einem Paragrafenreiter und politischen Messias zum Thema hat. In Herbert Meiers Stück sehen sich die massgebenden Herrschaften der Schweiz durch den Künstler herausgefordert und schlagen zu. In Jean Anouilhs «*Bitos*» rechnen die Franzosen einer gehobenen Schicht mit einem kleinen Weltverbesserer ab. Eine voreilige Interpretation könnte selbst zum Schluss kommen, hier werde dem politischen Fortschrittsglauben, wie er die progressiven Kräfte kennzeichnet, der Prozess gemacht, noch dazu in einer besonders perfiden Weise, da ja der Vertreter der progressiven Kräfte in diesem Fall ein kleiner Gernegross, ein Phrasendrescher in Amt und Würden eines Staatsanwalts ist. Schräg vor mir sass am Premierenabend ein junger Mann, der an dem bösen Spass keinen Gefallen fand. Da wird ja tatsächlich die Revolution madig gemacht. Und Robespierre, dessen Rolle dem Staatsanwalt Bitos im bösen Gesellschafts-spiel zufällt, wird als einer von denen gesehen, die stets den Namen des Volkes im Munde führen und im Namen dieses Volkes nichts weiter als ihre eigenen ehrgeizigen Ziele verfolgen. Der junge Mann verliess das Theater noch vor der Pause.

Tatsächlich hinterlässt die Aufführung einige Ratlosigkeit auch bei den Zuschauern. Sie können, mit einer allerdings schwerwiegenden Ausnahme, glänzende und gutgelaunte Schauspieler in Aktion sehen. Der Reiz des stän-

digen Wechsels zwischen zwei Ebenen der Realität, der französischen Nachkriegssituation und der Revolution von 1789, tut seine Wirkung. Geistreich und voller Pointen ist der Dialog, dramaturgisch meisterhaft das Arrangement. Und doch, was soll denn nun gelten? Bitos/Robespierre ist gesehen als selbsternannter Menschheitsbeglucker, der seine idealen Ordnungsvorstellungen gegen jeden Widerstand verwirklichen will. Er kennt keine Kompromisse, er kennt nicht die Freuden des Lebens, und dass er gar sich selber in Frage stellen könnte, ja dass er lachen könnte, ist völlig undenkbar. Aber die andern, die sich auf seine Kosten amüsieren, sind ja nicht besser: abgefeimte Opportunisten, unmenschlich auch sie, wenn sie ihre makaberen Spässe treiben. Einzig Victoire, das junge Mädchen, das die Rolle der Lucille Desmoulins übernimmt, spricht eine andere Sprache. Ich bin nur eine Frau, sagt sie als Lucille, die zu Robespierre gekommen ist, um für Camilles Leben zu bitten. Sie fordert Rücksicht auf die Menschen, weil sie ahnt, dass sich «die Revolution niemals erfüllt», dass «diese Lichtung wie im Märchen immer weiter zurückweicht, je tiefer man in den Wald vordringt.» Robespierre spricht von der Pflicht, Lucille vom Leben und von der Wahrheit, die sich nicht in Programmen und Manifesten finde. Dieses Gespräch, das seine Entsprechung auf der ersten, aktuellen Ebene des Spiels hat, wäre der Schlüssel zum Verständnis des Stücks, dem man Unrecht tut, wenn man es «reaktionär» nennt. Lucille ist das junge Mädchen, die Frau, die eine andere Sprache spricht als die Doktrinäre oder die desillusionierten Lebemänner. Leider fällt dieser Part schwer ab. Er ist in der Zürcher Inszenierung

zu schwach besetzt. Nicht Anouilh ist die Verwirrung der Zuschauer zur Last zu legen ...

Was bleibt, ist ein handwerklich interessantes Stück Theater, in dem virtuos zwischen Gegenwart und Historie gewechselt wird. Bitos/Robespierre ist eine grosse und interessante Rolle, die *Jörg Cossardt* in differenzierter Weise erfüllt; nur gerade da, wo er den jeden Charmes baren, pedantischen Langweiler spielen müsste, widersetzt sich sein Naturell. Man glaubt der Figur nicht ganz, dass sie in dieser Hinsicht zu kurz gekommen sei. Glänzend die Gegenspieler, *Peter Arens* als Maxime/Saint-Just, *Gert Westphal* als Brassac/Tallien, *Peter Ehrlich* als Julien/Danton. Die Damen *Mustoff* und *Halley* sowie *Wolfgang Schwarz*, *Rudolf Buczolic* und *Willi Kowalj* ergänzen die Runde.

Horst Balzer inszenierte in einem Bühnenbild von *Andreas Reinhardt*, einem finsternen Kellergewölbe mit Vertiefungen im Fussboden, die ein wirkungsvolles Bild ermöglichen: das Diner der Köpfe als Brustbild. Aber die Gänge, die Auflösung und Neugruppierung der Szenen scheinen durch diese Raumgestaltung etwas behindert. Der Abend bestätigt im übrigen, was *Gabriel Marcel* anlässlich der Uraufführung 1956 schon festgestellt hat: das Stück hat einen hervorragenden ersten Akt, ein Wunder an dramatischer Zuspitzung und Steigerung. Der zweite Akt, der historische Szenen aus Robespierres Leben aneinanderreicht, eine Art von Traumphantasie des kleinen Bitos, bringt zuerst eine neue Steigerung, flacht aber ab. Das Stück ist kopflastig, sein Grundeinfall ist mit dem ersten Akt

bereits ausgeschöpft, und der dritte Akt – mit dem langen Whisky-Gelage – bringt vollends nichts mehr, es sei denn das abschliessende Gespräch mit *Victoire*.

*

Worin besteht der Bezug zur Aktualität? Die Lebensgeschichten, die *Herbert Meier* mit seinem Stück über *Stauffer-Bern* heraufbeschwört, sind bald einmal hundert Jahre alt. *Jean Anouilhs* Auseinandersetzung mit den innerfranzösischen Tabus der Résistance und der Kollaboration, die er in gewagtem Spiel mit Figuren der Französischen Revolution austrägt, ist ihrerseits schon wieder Geschichte geworden. Weder im einen noch im andern Fall werden Thesen herausgestellt, die als Wegweiser gelten könnten. Die szenischen Vorgänge und die Gestalten, die in ihnen auftreten, sind weder im einen noch im andern Stück von der Art, dass sie dem Zuschauer die Entscheidung abnehmen. Es gibt, so scheinen die beiden Dramatiker zu sagen, weder den guten noch den schlechten Menschen. Aber es gibt doktrinär abgesicherte Verrantheiten. Und es gibt Vorurteile, die dann verheerend sein können, wenn sie offiziellen Charakter haben. Der Zuschauer, der den Spielen um Geschichtliches beiwohnt, lebt in einer Welt, in der Unduldsamkeit, Gewalt und Terror sich wie Krankheiten ausbreiten. Die Beispiele, die ihm das Theater anbietet, vermögen das Bewusstsein dafür zu schärfen.

Anton Krättli